

Wien, am 20.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren der Redaktion,

eigentlich hätte ich Dringenderes zu tun als mich über die Wortwahl in der medialen Behandlung von, meinen Beruf betreffenden Ereignissen, den sogenannten "Statikproblemen" bei einer Autobahnbrücke in Kärnten, aufzuhalten. Aber es wird dabei ein derartiger Unsinn verzapft, dass ich mir die Zeit dazu nehme.

Die "Statik" ist nicht mehr und nicht weniger als die Lehre vom Gleichgewicht (von Baukonstruktionen). Wenn Laien von "der Statik" sprechen, meinen sie offensichtlich die Standsicherheit bzw. Stabilität von Baukonstruktionen.

Dass eine Konstruktion im Gleichgewicht ist, also nicht einstürzt , ist eine notwendige aber offenbar keine hinreichende Bedingung dafür, dass die Baukonstruktion den geltenden Regeln der Technik und Baukunst entspricht. Ein solides, dauerhaftes und zugleich wirtschaftliches Bauwerk umfasst bzw. integriert aber eine solche Fülle von Erkenntnissen aus den verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen bzw. Fachgebieten, dass es fast hoffnungslos ist, einem Laien davon ein Bild zu vermitteln zu wollen.

Ein Indiz für die "Breite" des Berufsbildes des Bauingenieurs ist auch, dass die Studiendauer bei "Bauingenieurwesen" statistisch seit jeher zu den längsten an den Technischen Universitäten zählt.

Leider ist die Berufsbezeichnung "Statiker" im Sprachgebrauch (wie in der Berichterstattung) ebenso verbreitet wie falsch bzw. verkürzt. Sie sollte konsequent durch die Berufsbezeichnung "Bauingenieur" ersetzt werden.

Er allein ist es nämlich, der die Standsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit aller (!) Baukonstruktionen (Brücken, Hochhäuser, Tunnel, Staudämme, etc. etc. bis ganz hinunter zum Einfamilienhäusl) beurteilt oder durch seine Planung garantiert.

Die "Statik", gemeint ist hier die Tragwerksanalyse, d.h. die Voraussage von Verformungen und Beanspruchungen von realen Tragwerken unter angenommenen Belastungen auf der Grundlage mathematisch-mechanischer Modelle ist zwar ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Bauingenieurs aber allein kein Garant für eine "gute Konstruktion".

Der staatlich befugte und beeidete Bauingenieur, in Österreich "Ingenieurkonsulent bzw. Zivilingenieur für Bauwesen" genannt, ist eine sogenannte "Urkundsperson" und führt das Staatswappen. Dokumente (Pläne, Gutachten, Berechnungen,..) welche von ihm in seiner Eigenschaft als Ingenieurkonsulent unterschrieben und "gesiegelt" werden, werden als Beweismittel vor Gericht anerkannt. Er haftet für seine Planung bzw. seine Aussagen über Konstruktionen 30 (!) Jahre - mit seinem Privatvermögen! (worüber sich z.B. Juristen, im Hinblick auf die durchschnittliche Honorierung dieser Leistung, köstlich amüsieren dürften)

Der Bezeichnung "Statiker" für einen (befugten und beeideten) Bauingenieur entspräche der Gebrauch des (Un-) Wortes "Einreichplanzeichner" für Architekten.

In der Hoffnung, einen kleinen Beitrag zur Müllabfuhr unbrauchbarer, irreführender und unzutreffender Bezeichnungen im Zusammenhang mit Baukonstruktionen geleistet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Robert Gasser

p.s.: Den Vogel abgeschossen hat in diesem Zusammenhang ein gewisser Herr Baumgartner in der WZ von gestern mit der Formulierung " ... dass sich die Statik "verzogen" hat und die Brücke daher nicht stabil ist.

Ingenieurbüro R. GASSER
Ingenieurkonsulent für Bauwesen
T 01-9678045 F 9718584
office@ibgasser.at ibgasser.at
1070 Wien Myrthengasse 15/EG

Sehr geehrter Herr Gasser !

Danke für Ihre E-Mail und Ihre Erläuterungen hinsichtlich der in einem ZiB-Beitrag verwendeten bautechnischen Begriffe.

Wir haben Ihre Anmerkungen selbstverständlich der zuständigen Abteilung zur Kenntnis gebracht und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Miriam Cihak
ORF Kundendienst
